

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
D-86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-7000
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-7999
kundenbetreuung@afag.de

zur Weiterleitung an die Stadt Augsburg
Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen
Fuggerstraße 12a, D-86150 Augsburg

Abgabetermin
08. 09. 2017



13

Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Abgabe von Speisen und Getränken zum sofortigen Verzehr

zuständiges Finanzamt des Antragstellers:

Firma: _____

Land: _____

Rechnungsanschrift: _____ Anschrift: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Geschäftsführer: _____ (gemäß §§ 1,6 Mitteilungsverordnung)

Tel: _____ / _____ Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Fax: _____ / _____

E-Mail: _____ Halle: _____ Stand: _____

Die Abgabe von alkoholischen Getränken zum sofortigen Verzehr ist nach § 12 des Gaststättengesetzes erlaubnispflichtig. Erforderliche Genehmigungen erteilt das Ordnungsamt der Stadt Augsburg.

Erlaubnisfrei ist die Abgabe von Speisen und alkoholfreien Getränken sowie die Abgabe von alkoholischen Kostproben; d. h. die Abgabe zum sofortigen Verzehr in kleineren als handelsüblichen Mengen oder die unentgeltliche Bewirtung von Kunden.

Gewünschte Auskünfte erhalten Sie unter Tel +49(0)8 21. 3 24 39 22, Fax +49(0)8 21. 3 24 39 02.

Nach § 3 der Betriebssicherheitsverordnung für das Arbeitsmittel Getränkeschankanlage ist eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Darin sind Art, Umfang und Fristen erforderlicher Prüfungen festzulegen und die mit der Prüfung beauftragten Personen zu bestimmen.

Hiermit wird die Erlaubnis nach § 12 des Gaststättengesetzes beantragt und zwar für die Abgabe von:

Getränke alkoholfrei Speisen bzw. Imbisse
 Bier wie folgt: _____
 Wein _____
 Branntwein _____
an Besucher, gegen Entgelt
 Kunden, unentgeltlich

Thekenlänge (bei Bewirtschaftung ohne Sitzplätze): _____ m

Getränkeschankanlage ja nein von Firma: _____ Tel.: _____

Quadratmeter der bewirtschafteten Fläche (bei Bewirtschaftung mit Sitzplätzen): _____ m²

Wasseranschluss in Küche Warmwasser Kaltwasser Handwaschbecken mit k + w- Wasser

Erläuterungen: _____

Anmerkung der Messeleitung:

Der Ausschank von Getränken und die Abgabe von Speisen müssen bereits mit der Anmeldung beantragt und von der Messeleitung genehmigt worden sein. Der Ausschank darf nur in Gefäßen bis zu 0,33 Liter und mit **Mehrweggeschirr** erfolgen, davon ausgenommen ist die Mitarbeiterverpflegung.

Anträge auf Erteilung einer Gestattung gemäß § 12 Abs. 1 der Gaststättenverordnung sind **mindestens 4 Wochen** vor Veranstaltungsbeginn einzureichen! Verspätet eingereichte Anträge müssen abgelehnt werden.

Die Erlaubnis der Messeleitung entbindet nicht von der Genehmigung durch das Ordnungsamt der Stadt Augsburg.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers